Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1838

55 (10.7.1838)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1838. Dienstag den 10. Juli № 55.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verordnung.

No. 14,558. Die Verpachtung der Jagden an Landleute und Handwerker betr.

In Gefolge hohen Erlasses des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 28. Mai d. J., No. 5,246, werden sämmtliche Aemter erinnert, die Verordnung vom 13. Oktober 1834, Regierungsblatt No. 46, in obigem Betreff strenge zu handhaben, die Verwaltungsstellen der Standes und Grundherrn aber werden angewiesen, keine Individuen, welche nach der angeführten Verordnung bezirksamtliche Erlaubniß zur Jagdpachtung haben müssen, als Haupt- und Unterbeständer, oder in welcher Eigenschaft sonst an der Jagd Theil nehmen zu lassen, wenn sie sich nicht durch bezirksamtlichen Erlaubnißschein, als hiezu befähigt ausweisen, und ferner, daß dieselben den Bezirksämtern Anzeige machen, welche Personen sie als Jagdbeständer ꝛc. ꝛc. angenommen haben.

Mannheim, den 2. Juli 1838.

Großherzogliche Regierung des Unterrhein-Kreises.

Dahmen.

Vdt. Göbel.

Das Verkohlen des Torfes betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Staatsministerial-Entschließung vom 20. April d. J. gnädigst geruht, zwei Prämien, jede zu 300 fl. für diejenigen auszusetzen, welche binnen 6 Monaten die beste und als zweckmäßig erkannte Einrichtung zur Torfverkohlung herstellen.

Diese höchste Entschließung wird mit der weitern Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Preißbewerber längstens bis 31. Dezbr. d. J. sich Behufs der anzuordnenden Untersuchung der von ihnen getroffenen Einrichtungen hierher zu wenden haben.

Karlsruhe den 8. Juni 1838.

Großh. Ministerium des Innern.

No. 14,709. Vorstehende Aufforderung wird hiemit veröffentlicht.

Mannheim den 3. Juli 1838.

Großherz. Regierung des Unterrheinkreises.

Dahmen.

Vdt. Göbel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Bekanntmachungen.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde,

1) im Landamt Karlsruhe:

[55]1 zwischen der evang. Pfarrei Weingarten und der Gemeinde Blankenloch;

2) im Bezirksamt Jestetten:

[55]1 zwischen der Großh. Domänenverwaltung und der Gemeinde Baldersweil;

3) im Oberamt Emmendingen:

[55]1 zwischen der Pfarrei Ottoschwanden und der Gemeinde Brottenthal sowie des Zehnten derselben auf d. Almendsberg Gemeinde Freiamt;

[54]2 zwischen der großh Domänenverwalwaltung Emmendingen und dem Steckenhofgut des Frhrn. v. Röder.

[54]2 zwischen der Pfarrei Malterdingen und der Gemeinde daselbst.

[54]2 zwischen der Pfarrei Wörstetten und der Gemeinde daselbst.

4) im Bezirksamt Bretten:

[52]3 Zwischen der großh. Domänenverwaltung und dem auf Wössinger Gemarkung liegenden Johannisthaler Hof.

5) im Bezirksamt Stetten:

[55]1 zwischen der gräflich von Langensteinschen Grundherrschaft über Stetten a. k. M. und den Eigenthümern der sogenannten Mönchswiesen in Neidingen wegen des Heuzehntens;

6) im Oberamt Heidelberg:

[55]1 zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heiedlberg und der Gemeinde Wieblingen wegen des großen und kleinen Zehntens;

[55]1 zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Neuenheim wegen des großen und kleinen Zehntens;

[52]3 zwischen der großherzogl. Domänen-Verwaltung Heidelberg und der Gemeinde Sandhausen wegen des großen und kleinen Zehntens.

[52]3 zwischen der großherzogl. Domänen-Verwaltung Heidelberg und der Gemeinde Eppelheim wegen des großen und kleinen Zehntens.

7) im Bezirksamt Schopfheim.

[52]3 zwischen der Pfarrei Tegernau und den Gemeinden Bürchau, Schwand u. Niederlegernau wegen des auf letztern Gemarkungen ruhenden kleinen Zehntens.

[52]3 zwischen der Pfarrei Hasel und der Gemeinde Glashütten wegen des Heuzehntens.

[52]3 zwischen der Pfarrei Kloster-Weitenau und dem Hofgutsbesitzer von Schillighof.

8) im Bezirksamt Neckargemünd.

[54]2 zwischen dem großherz. Stift Mosbach und der Gemeinde Michelbach.

[54]2 zwischen dem Stift Mosbach und der Gemeinde Moosbrunn.

[54]2 zwischen dem Stift Mosbach und der Gemeinde Schwanheim.

9) im Bezirksamt Villingen.

[54]1 zwischen der großherz. Domänenverwaltung Villingen und der Gemeinde Biesingen desgl. wegen 8 Jauchert auf der Gemeinde Sunthausen.

10) im Bezirksamt Waldkirch:

[55]1 zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Georg Riener ab der Katzensteig Vogtei Furtwangen wegen des Zehntens zu Obernonnenbach Gemeinde Obersimonswald;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

[55]1 No. 7999. Tauberbischofsheim. Der Bürger Georg Michael Berberich von Uissigheim ist wegen Geistesverwirrung für entmündigt erklärt, und demselben der Bürger Anton Freundschuh allda als Curator beigegeben worden.

T. Bischofsheim den 21. Juni 1838.

Großh. Bezirks-Amt.

v. Dürrheimb.

[55]1 No. 16777. Mannheim. Die gegen den Schmiedmeister Emanuel Engel von Mannheim durch stadtamtlichen Beschluß vom 11. Dezember 1835, No. 29373, ergangene Mundtodt-Erklärung im ersten Grade wird hiemit wieder aufgehoben. Es hat jedoch das Vermögen

seiner Kinder unter pflegschaftlicher Verwaltung zu verbleiben.

Mannheim den 5. Juli 1838.

Großh. Stadtamt.

Riegel.

Vdt. Niednagel.

[55]1 No. 8586. Ladenburg. Anrufen der Rosina Barbara Dilke'schen Wittwe von hier um endgültige Besitzeinweisung in das Vermögen ihrer abwesenden Schwester Anna Maria Hauck verehlichte Kreuzer. Nach Ansicht des Provinzialblatts der badischen Pfalzgrafschaft vom 7. Mai 1806, No. 19, S. 140. Nach Ansicht der L. R. S. 127 und 129 mit Zusatz a und 132 ergeht

Beschluß

hiemit wird die zu Gunsten der Rosina Barbara Dilke'schen Wittwe im Jahr 1807 ausgesprochene Einweisung in den Besitz des Vermögens ihrer abwesenden Schwester Anna Maria Hauck verehelichte Kreuzer für endgültig erklärt.

Ladenberg den 3. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

Kuenzer.

Präclusiv-Bescheid.

[55]1 No. 9998 Wiesloch. In Gantsachen gegen Jakob Lieberstein von Eschelbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Tagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wiesloch den 27. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Faber.

[55]1 No. 8984. Boxberg. In Gantsachen des Accisors Georg Marx von Sachsenflur werden diejenigen welche bei der heutigen Liquidation ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen.

Boxberg den 28. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Klingenmayer.

Vdt. Haas.

[55]1 No. 9949. Sinsheim. Der Bürger Jakob Hauser von Weiler ist wegen Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt und ihm Christian Wolfahrt von Weiler als Beistand verordnet worden, was hiermit unter Bezug auf L. R. S. 513. öffentlich bekannt gemacht wird.

Sinsheim den 30. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

J. A. d. I. B.

Spangenberg.

Bode.

Vakante Aktuarstelle.

[52]2 Nr. 5427. Triberg. Binnen einem Vierteljahr wird die zweite hiesige Aktuarsstelle mit einem Gehalte von 350 fl. vakant. Die hiezu Lusttragenden Rechtspraktikanten und Scribenten wollen sich daher unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung und sittliches Betragen an die unterzeichnete Stelle wenden.

Triberg, den 25. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Giseler.

Unterpfandsbucherneuerung.

[50]1 No. 3080. Salem. Durch die in den dieseitigen Gemeinden Bermatingen, Grasbeuren und Tüfingen in neuester Zeit statt gehabte Vereinödung fällt die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den fraglichen Gemeinden nothwendig.

Zu diesem Behufe werden alle diejenigen oder deren Erben und Rechtsnachfolger, welche Unterpfandsrechte auf den Gemarkungen Bermatingen, Grasbeuren und Tüfingen zu begründen haben, aufgefordert, solche persönlich oder durch Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich durch Vorlage der besitzenden Pfand- oder sonstigen Urkunden in Orginal oder beglaubter Abschrift vor der aufgestellten Renovations-Commission in jeder einzeln Gemeinde den 26. bis incl. den 31. Juli d. J. um so gewisser vorzubringen, als bei dem veränderten Besitzstande der Pfandobjekte beinahe durchgängig eine Erneuerung der Pfandurkunden statt finden muß, und daher jeder Gläubiger die Nachtheile seines Nichtanmeldens, sich selbst beizumessen haben würde.

Salem den 4. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

Vdt. Bedenk.

Ankündigung.

[52]1 Karlsruhe. Auf dem Bureau des gr. Land-Amts Karlsruhe ist zu haben:

Instruktion für die Vorgesetzten über die Bewirthschaftung der Torfmoore,

das Exemplar zu 20 kr. Nur frankirte Bestellungen werden angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anzeigen.

[51]3 Ich beehre mich die Anzeige zu machen daß ich umgezogen bin und mein Comptoir in Lit. O 5 No. 1 der Kapuziner-Kirche gegenüber verlegt habe.

J. P. Rüttinger.

[46]6 Mannheim. 6000 fl. Waisenfondgelder sind gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit in Lit. Q 6 No. 1.

[46]6 Mannheim. 1000 fl. Kirchengelder sind gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit in Lit. Q 6 No. 1.

[45]4 Die freiherrlich von Hövelsche Stiftungsverwaltung in Lit. M 5 No. 5½ hat mehrere tausend Gulden Kapital gegen doppelte Versicherung auszuleihen.

[27] 8000 fl. Stiftungsgelder liegen ganz oder Theilweise gegen 4½ proc. Zinsen zum Ausleihen bereit, das Nähere O 5 No. 1 im 2. Stock.

Conscription 1839.

Allen Eltern und Vormündern deren Söhne und Pflegbefohlene in die diesjährige Ziehung, mithin in die Conscription 1839 fallen, dient hiemit zur Nachricht, daß die Aufnahmen in den

Allgemeinen Militär-Stellvertretungs-Verein

von Gustav Schmieder in Carlsruhe

jetzt Statt finden.

Diejenigen welche Lust zum Beitritt haben, wollen sich daher unmittelbar bei dem Unterzeichneten, oder bei den Herrn Amts Agenten melden, woselbst die Statuten unentgeldlich verabfolgt werden.

Carlsruhe im Juni 1838.

Gustav Schmieder.

Agenten des Unterrheinkreises

Bischofsheim an der Tauber	Herrn Em. Strauß.
Boxberg	» J. A. Haas.
Buchen	» J. F. Kieser.
Heidelberg	» A. L. Traenkle.
Krautheim	» Herrmann.
Mannheim	» J. M. Satori.
Mosbach	» E. Wucherer in Obrigheim a. N.
Philippsburg	» L. Hildenstab.
Schwetzingen	» H. Goldschmitt.
	» P. Piazolo. in Hockenheim
Sinsheim	» G. Fischer.
Weinheim	» Forschner.
Wertheim	» J. Fr. Bach.
Wiesloch	» J. Preiß.

---

[55]1 In der Buchhandlung von J. Bensheimer in Mannheim ist noch im Subscriptions-Preis de 2 fl. 30 kr zu haben:

Wehrer, Real Repertorium oder vollständiges Sach-Register zu den Großh. bad. Staats- und Reg.-Blättern von 1[illegible] bis 1837 inclusive

---

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[53]2 No. 15829. Mannheim. Gegen den Hauptzollamts-Assistenten Ludwig Schiffmacher von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren auf Freitag den 27. Juli 1838, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamts-Kanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim den 26. Juni 1838.

Großh. Stadtamt.

v. Teuffel.

Vdt. Niednagel.

[55]1 No. 12911. Durlach. Jacob Friedrich Freivogel von Aue welcher sich bereits

seit 2 Jahren in Amerika aufhält hat um Entlassung aus dem hiesigen Staatsverband und Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 2. August d. J, Vormittags 8 Uhr, angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer resp. Forderungen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr wird verhelfen können.

Durlach den 4. Juli 1838.

Großh. Oberamt.

Meier.

vdt. Brieff.

[55]1 No. 4779. Adelsheim. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Maurermeisters Philipp Wollmertshauser in Sennfeld wird Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 1. August d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in gedachter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen in dieser Hinsicht die Nichterscheinenden als der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Adelsheim, den 3. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

J. A. d II. B.

Neff.

[55]1 No. 5793. Eberbach. Ueber die Verlassenschaft der Wittwe des Johann Schäfer von Eberbach, Eva Rosina, geb. Reinig, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 9. August d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Eberbach den 19. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Kuntz.

vdt. Kohner.

[51]2 A.-No. 8439. Ladenburg. Ueber das Vermögen des Bürgers und Ackersmann Johann Keßler zu Heddesheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 2. August d. J.,

Morgens 10 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen rechtlichen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ladenburg den 27. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Kuenzer.

[54]2 Tauberbischofsheim. Ueber das verschuldete Vermögen des Bürgers und Schreiners Michael Hammer von Impfingen haben

wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Freitag den 20. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Tauberbischofsheim den 22. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt
Schneider.

[54]2 A.-No. 8386. Ladenburg. Ueber die Verlassenschaft des hiesigen Bürgers und Ackersmanns Joseph Max haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 1. August d. J., früh 9 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ladenburg den 27. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.
Kuenzer.

vdt. Betz.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus dem

Oberamt Pforzheim.

[53]2 No. 13815. Zu Pforzheim, Jakob Christoph Graf, geb. den 31. Oktober 1791, welcher im Jahr 1815 als Goldarbeiter auf die Wanderschaft gegangen, und seither weder hieher, noch an die in Wien lebenden Geschwister hat Nachricht von sich gelangen lassen.

Bezirksamt Hüfingen.

[50]3 No. 6655. Von Blumberg, Martin und Lorenz Greitmann, welche über 40 Jahre von Hause abwesend sind, und seit 15 beziehungsweise 5 Jahren von ihrem Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, deren Vermögen in circa 300 fl. besteht.

Bezirksamt Eppingen.

[50]3 No. 10,417. Von Eppingen, Joseph Salis, der seit 11 Jahren abwesend ist, dessen Vermögen in circa 180 fl. besteht.

[53]2 No. 1052. Wertheim. Die verstorbene Mehlhändler Heinrich Valentin Fiedlers Wittwe, Agatha Susanna, geborne Diehm zu Wertheim am Main, hat durch Testament ihren an unbekannten Orten abwesenden Bruder Georg Philipp Diehm oder seine Nachkommen zu Erben ihres Nachlasses eingesetzt, an welche hiermit die Aufforderung ergeht, noch vor dem 7ten April 1839 zur Erbschaftstheilung dahier zu erscheinen, indem im Nichtmeldungs-Falle nach diesem Termin das Erbe denjenigen zugetheilt werden wird, welche nach ihnen dazu berechtigt sind.

Georg Philipp Diehm, damals Schreiner, ist mit Familie im Jahr 1804 nach Oestreichisch Polen ausgewandert und von ihm 1805 aus dem Orte Rechabowitz der letzte, bei dem Post-Amte Remichel aufgegebene Brief eingelaufen.

Wertheim, den 21. Juni 1838.

Großh. Amtsrevisorat.
Winther.

[52]3 Nr. 15805. Freiburg. Die ledige Magdal. Waldvogel von Nesselloch, Gemeinde Buchenberg, ist schon im Jenner 1835. zu Bi-

schofs, a, Kantons Thurgau, mit Rücklassung eines Vermögens von circa 400 fl. gestorben, und hatte einen natürlichen Sohn Namens Franz Xaver Dusch, welcher im Jahr 1826 bei dem 1. Kaiserlich Königl. Chevauxleger-Regiment als Estandartenführer stund, und nun vermißt wird. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen einer Frist von sechs Monaten zur Erbvertheilung sich dahier um so gewisser zu stellen, und über seine Erbschaftsansprüche gehörig auszuweisen, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn Franz Xaver Dusch zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg den 20. Juni 1838.

Großh. Landamt

Wetzel.

[54]2 No. 921. Neckarbischofsheim. Unter den angegebenen Erben des kinderlos verstorbenen Sebastian Schuler zu Helmstadt, sollen sich zwei Anverwandte Phil. Adam Schuler, vor vielen Jahren nach Galizien ausgewandert, und Jak. Schuler angeblich im Königreich Baiern wohnhaft befinden. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten über die Erbtheilung zu erklären, oder zu erwarten, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neckarbischofsheim den 23. Juni 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Wagner.

Versteigerungen.

[53]2 Heidelberg. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden

Mittwoch, den 1. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause nachbeschriebene, dem hiesigen Bürger und Gerbermeister Joh. Heinrich Hofstädter zugehörigen Baulichkeiten öffentlich versteigert und so der Schätzungspreis erreicht auch alsbalden endgültig zugeschlagen.

Ein dahier in der Brunnengasse Lit. B No. 121. liegendes zweistöckiges Wohn- und Gerbhaus sammt Hof und übrigem Zugehör, 10 Ruthen, 10 Schuh, 3 Zoll enthaltend, einf. Küfermeister Leimer, andf. Joh. Ueberle, hinten Bäckermeister Waigand.

Die Gerberei ist reichlich mit Wasser versehen.

Heidelberg, den 25. Juni 1838.

Bürgermeister,

Ritzhaupt.

Pfaff.

[53]2 Heidelberg. Im Wege gerichtlichen Zugriffes werden nachbeschriebene, dem ledig volljährigen Johann Mathias Quati von hier zugehörigen Liegenschaften

Freitag den 27. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause versteigert und bei erreicht werdendem Schätzungspreise auch alsbalden endgültig zugeschlagen.

a) 3 Morgen 3 Viertel 26 Ruthen Bergstück hinter dem Schloß, neben Philipp Jakob Kißel und Steinhauer Nägele Wittwe, unten Weg, oben mehrere Aufstößer, gelegen.

b) 1¼ Morgen 30 8/10 Ruthen Kastanien-Stück hinter dem alten Schloß, einf. Philipp Jakob Kißel, andf. Kammeralgut, oben Stadtwald, unten Steinbrüche.

Heidelberg den 30. Mai 1838.

Bürgermeister.

Ritzhaupt. Pfaff.

Großh. Schaffnerei Weinheim

[55]1 No. 480. wird Mittwoch den 11. d. M, Nachmittags 2 Uhr, bei Gastwirth Scheuermann dahier

85 Malter Gerste und

400 » Spelz

ohne Ratifications-Vorbehalt öffentlich versteigern.

Weinheim den 4. Juli 1838.

Dörflinger.

[52]2 G. Nr. 603. Hockenheim. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden

Donnerstag, den 19. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr:

auf dem Gemeindehause dahier die Liegenschaften nachbenannter hiesiger Einwohner in öffentlicher Versteigerung verwerthet, nämlich:

1) dem Bürger Peter Heim,

Nr. 4736 — 37. 1 Morgen 1 Vrtl. 22 Rthn. Wiesen in der Ketschau ober der großen Kirschbäch neben Peter Schopf und Jakob Zahn jr.

2) dem Bürger Conrad Hoffmann,

1.

Nr. 76. Die hintere Hälfte von einem einstöckigen Wohnhause von Holz mit besonderm Hauseingang, die Hälfte von einer einstöckigten Scheuer, ein einstöckig-

Schätzungspreis:
ter Viehstall von Holz, Brandkassenanschlag 900 fl.

2.

1 Vrtl. 21 Rthn. Platz und Hofraithe, worauf diese Baulichkeiten stehen, incl. des Gartens.

Schätzungspreis: 150 fl.

Das Ganze liegt dahier rechts an der Mannheimer Straße und begränzt eins. Johannes Steinle, anders. Bernhard Großhanns, vornen Sigmund Kosel mit der andern Haushälfte hinten Ackerfeld.

3.

Nr. 2628. 7 Ruthen Klimpelsgarten, neben Jakob Schränkler und Michael Kief. 30 fl.

4.

Nr. 3788. 1 Viertel 36 Ruthen Acker auf den Mörscher Weg ober den zwei Bergen neben Conrad Schrank und Jak. Geiß 3. 150 fl.

5.

Nr. 3881. 38 Ruthen Acker im untern Feld auf den Schleifweg, neben Martin Altenberger und Johann Bechtel 1. 80 fl.

6.

Nr. 4064. 1 Morgen Acker in 116. Gewann in den Hausstückern im untern Feld, neben Martin Baumann und Bernhard Christ Wttb. 150 fl.

7.

Nr. 692. 34 Ruthen Acker in der 24. Gewann am Walldörfer Weg neben Kief von Reilingen und Conrad Fuchs 80 fl.

Der Endgültige erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Hockenheim den 19. Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

Kammer.

vdt. Wolfgang.

[50]3 Sulzbach, Amts Weinheim. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden Mittwoch den 25 Juli l. J, Nachmittags 1 Uhr, dem Georg Seiler, Bürger und Musikant dahier

3 Viertel 12 Ruthen Wingert und Acker auf'm Ohrenberg neben Johannes Herget und Mich. Grünewald sub No. 278.

dahier auf dem Rathhause öffentlich auf Eigenthum versteigt, wo sogleich der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Sulzbach den 18. Juni 1838.

Der Bürgermeister

Wohlfarth.

Vdt. Wohlfarth.

[53]1 Strümpfelbronn. Im Wege gerichtlichen Zugriffes werden Mittwoch den 18. Juli l. J, Nachmittags 1 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube, nachbeschriebene Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Kiefermeis Ns Valentin Strümpfler alt, öffentlich versteigert werden:

Schätzungspreis fl.

1. Ein 1stöckiges Haus mit einem Wohnzimmer, Kammer, Keller und Stall im untern Dorf zwischen Matheas Sigmund und Valtin Dewald 400

2. 2 Vrtl. Acker im Hatzenbusch einseits Joseph Büchler, anderseits Georg Baumann 16

3. 2 Vrtl. 27 Rtl. Acker am Eichwald einseits Kilian Hagendorn, anderseits Georg Baumann 14

4. 2 Vrtl. 6 Rth. Acker am Stürnesweg einseits Adam Schäfer, anders. Johann Schild 30

Summa 460 fl.

wozu man die Steigliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß bei erreichtem Schätzungspreis der endgültige Zuschlag sogleich werde ertheilt werden.

Strümpfelbronn den 16. Juni 1838.

Großh. Bürgermeisteramt

Rottermann

Vdt. Schmitt, Rthschbr.

Dienstnachrichten.

Durch das am 15. Juni dss. Jahrs erfolgte Ableben des Schullehrers Friedrich Mengler ist der evang. protest. Schuldienst zu Wintersweiler, Schulbezirks Lörrach mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 48 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, binnen vier Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Hierzu die Beilage No. 26.

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals. Rud. Schlicht, Redacteur.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg